

Lieferketten und Fernverantwortung in der Globalisierung

Die Schande der Produkte

Es ist Zeit für ein Lieferkettengesetz, das bei uns die Rechte von Arbeitnehmern in Entwicklungsländern schützt. Doch Teile von CDU und CSU bremsen. Sie laufen Gefahr, ihre christliche Wählerschaft an die Grünen zu verlieren. **VON MARKUS DEMELE UND MATTHIAS ZIMMER**

In der alten Bundesrepublik war die Zugehörigkeit zum katholischen Milieu meist gleichbedeutend mit einem Bekenntnis zu den christlich-konservativen Parteien. Das „C“ war der emotionale Garant für eine Politik, die am Evangelium Maß nahm oder zumindest ähnliche gesellschaftliche Leitbilder von Anstand, Moral und Zugehörigkeit vermittelte.

Zwar zeigt das langfristige Wahlverhalten in katholisch geprägten Regionen bis heute, dass weder das katholische Milieu noch seine parteipolitische Verortung gänzlich verschwunden sind, doch dessen Bindungen an christlich orientierte Parteien nehmen europaweit ab.

Befördert wird dies durch neue, im vergangenen Jahrhundert noch sehr selten wahrnehmbare Differenzen zwischen Vertretern der katholischen Hierarchie und gewichtigen politischen Entscheidungen der C-Parteien. Sei es die Reaktion auf die Flüchtlingskrise in Bayern 2015, die alljährliche Debatte um die dringlich notwendigen Anstrengungen zum ökologisch-sozialen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft – immer häufiger geraten die Mitglieder der großen Kirchen, sei es im geistlichen Amt oder als Gläubige in den Pfarreien und Verbänden, in Widerspruch zu den Entscheidungsträgern der Parteien, die sich dem „C“ verpflichtet sehen.

Beinahe möchte man formulieren: Die katholische Soziallehre ist fortschrittlicher als die Union. Ein besonderes Beispiel dafür ist das angestrebte Lieferkettengesetz.

Wir leben in der Globalisierung. Wir produzieren global, wir nehmen die

Welt global wahr. Die Arbeitsbedingungen aus allen Ecken und Enden der Erde bekommen wir zur Kenntnis in die Wohnzimmer und auf die Smartphones geliefert. Immer mehr Menschen erkennen die enge Verbindung zwischen den Produkten, die sie in ihren heimischen Supermärkten und Online-Shops kaufen, und den Bedingungen ihrer Herstellung in den meist ärmeren Ländern des globalen Südens. Dabei wird deutlich: Die Produkte sind nicht unschuldig. Sie tragen mitunter die Schande ihrer Entstehungsbedingung in sich. Einige besonders dramatische Beispiele haben sich eingepreßt:

Kinderarbeit für Schokolade

Im September 2012 starben 258 Arbeiter und Arbeiterinnen bei einem Brand in der Textilfabrik Ali Enterprises in der Stadt Karatschi in Pakistan. Mindestens 32 Menschen wurden verletzt, teilweise lebensgefährlich. Die Angestellten erstickten oder verbrannten, weil viele Fenster vergittert und Notausgänge verschlossen waren und nur eine Tür des Gebäudes geöffnet war. Wichtigster Kunde der abgebrannten Fabrik war das deutsche Textilunternehmen KiK, das nach eigenen Angaben im Jahr 2011 bis zu 70 Prozent der Produktion kaufte. Man habe regelmäßig die Arbeitsplatzsicherheit und sonstige Arbeitsbedingungen durch externe Audit-Firmen begutachten lassen, versicherte KiK. Außerdem gibt KiK an, auch mit eigenen Inspektionen bei seinen Zulieferern vor Ort zu sein, beispielsweise um Themen wie Brandschutz zu diskutieren. Die Arbeitsbedingungen waren also hinreichend bekannt.

Jedes Jahr werden sie bei den Gläubigen beliebter: Die Nikoläuse aus fair gehandelter Schokolade sind nicht nur ein kleiner pastoraler Protest gegen den Weihnachtsmann, sondern vor allem Ausdruck eines wachsenden Bewusstseins über die Ausbeutung von Kindern auf afrikanischen Kakaoplantagen. Schließlich ist Kakao die wichtigste Zutat für Schokolade. Etwa 70 Prozent der globalen Kakaoernte kommen aus Westafrika, die beiden wichtigsten Anbauländer sind Côte d'Ivoire und Ghana. Dort schufteten nachweislich etwa zwei Millionen Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen auf Kakaoplantagen, was nach den Konventionen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verboten ist. Die Kinder müssen viel zu schwere Kakaosäcke tragen, arbeiten mit gefährlichen Werkzeugen wie Macheten, wodurch es immer wieder zu Verletzungen kommt, oder versprühen ohne Schutzkleidung giftige Pestizide. Rund 16.000 Kinder sind im Kakaosektor zudem von Zwangsarbeit betroffen. Immer wieder gibt es Berichte, dass Kinder aus den Nachbarländern Mali und Burkina Faso nach Côte d'Ivoire verkauft und dort zur Arbeit auf Kakaoplantagen gezwungen werden.

Dabei gehört Deutschland zu den weltweit wichtigsten Märkten für Schokolade. Rund zehn Prozent der weltweiten Kakaoernte werden in Deutschland zu Süßwaren verarbeitet. Keiner der großen bekannten Schokoladenhersteller wie Ferrero, Nestlé, Mars, Mondelez und Storck, die Kakao aus Westafrika beziehen und in deutschen Supermarktregalen präsent sind, kann bisher ausschließen, dass in seinen Produkten



Markus Demele, geboren 1978, ist seit 2012 Generalsekretär von „Kolping International“, einem katholischen Sozialverband mit 400.000 Mitgliedern in 60 Ländern. Der Industriekaufmann, Betriebswirt (BA), Diplom-Theologe und promovierte Sozialwissenschaftler ist assoziierter Wissenschaftler am Oswald von Nell-Breuning Institut in Frankfurt am Main.



Matthias Zimmer, geboren 1961, ist habilitierter Politikwissenschaftler und Honorarprofessor an der Universität zu Köln. Er ist seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Bundesvorsitzender der CDA, der Sozialausschüsse in der CDU.

Foto: Steven Kunert

Kinderarbeit steckt. Das geben die Unternehmen selbst zu.

Ein letztes Beispiel erschütterte erst Ende Januar 2019 die Öffentlichkeit: Mindestens 272 Menschen wurden bei einem Dambruch in Brumadinho (Brasilien) unter einer schwermetallhaltigen Schlammwelle begraben, zahlreiche Gebäude mitgerissen sowie der Fluss Paraopeba und das umliegende Tal kontaminiert. Die Sicherheit des Damms war wenige Monate vorher von TÜV Süd Bureau de Projetos e Consultoria Ltda (TSB) zertifiziert worden. TSB ist eine Tochterfirma der deutschen TÜV-Süd-Gruppe. Dabei war die kritische Situation des Damms laut Staatsanwaltschaft im Bundesstaat Minas Gerais von Vertretern der Betreiberfirma Vale und „besonders des Unternehmens TÜV Süd“ schon mehr als ein Jahr vor dem Einsturz diskutiert worden. Doch weil TÜV Süd Brasilien das Sicherheitszertifikat für den Damm ausstellte, veranlassten die brasilianischen Behörden keine weitere Überprüfung. Laut Staatsanwaltschaft bot die Betreiberfirma Vale dem TSB nach Zertifizierung des Katastrophen-Damms weitere lukrative Verträge an.

Rechte ohne Sanktionsmöglichkeiten

Kinderarbeit, Arbeit unter entwürdigenden und ausbeuterischen Bedingungen, Zwangsarbeit, Arbeit, die der Gesundheit schadet – all das ist bekannt. Menschenrechtsaktivisten und Arbeitsinspektoren können diesen drei Beispielen viele weitere hinzufügen. Es geht bei ihnen immer um die tagtägliche Verletzung von Menschenrechten bei der Arbeit – eben auch durch transnationale Unternehmen und deren Zulieferer, die ihre Produkte in Deutschland vermarkten.

Es sind teils sogar öffentlich dokumentierte Verstöße gegen die basalen Werte des Schutzes vor Arbeitsausbeutung, auf die sich die Weltgemeinschaft in den letzten Jahrzehnten in Form der Kernarbeitsnormen der ILO geeinigt hat. Zu diesen Prinzipien, die in acht Übereinkommen der ILO ausformuliert wurden, gehören das Recht, sich zu organisieren (Übereinkommen 87 von 1948) und zu verhandeln (Übereinkommen 98 von 1949), die Beseitigung von Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 von 1930 und 105 von 1957), die Abschaffung von Kinderarbeit (Übereinkommen 138 von 1958 und 182 von 1999) sowie das Diskriminierungsverbot (Übereinkommen 100 von 1951 und 111 von 1958). Diese Übereinkommen haben ebenso den Status verbindlichen Völkerrechts wie die über 40 weiteren Standards der ILO, die sich mit Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit befassen. Hinzu kommen über 40 weitere internationale Leitfäden der ILO für verschiedene Branchen.

Da über die Jahre deutlich wurde, dass in vielen wirtschaftlich schwachen Ländern, die zudem häufig über wenig funktionsfähige Strukturen der Rechtsdurchsetzung verfügen, durch die nationale Ratifizierung von ILO-Übereinkommen allein keine Verbesserung der Arbeitsbedingung zu erreichen war, wurde versucht, durch Richtlinien für internationale Unternehmen auf der Ebene der Vereinten Nationen (UN) und der OECD weitere normative Leitplanken aufzubauen. So verpflichtet zum Beispiel der UN Global Compact die beteiligten Unternehmen in zehn Bereichen, jährliche Berichte über ihre Bemühungen zur Einhaltung der Prinzipien des Paktes vorzulegen.

Im Juni 2011 wurden die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Menschenrechtsrat verabschiedet, jedoch ohne institutionelle Vorkehrungen für Beschwerde- oder Sanktionsmechanismen.

Auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen wurden im Jahr 2011 aktualisiert und stellen einen umfassenden Verhaltenskodex mit dem Ziel vor, global agierenden Unternehmen Orientierung und Unterstützung im Umgang mit Gewerkschaften, im Umweltschutz, bei der Korruptionsbekämpfung und der Wahrung der Verbraucherinteressen zu bieten. Nationale Kontaktstellen (NKS) sollen Beschwerden von Betroffenen entgegennehmen. Ziel ist es, zwischen den Akteuren durch moderierte Schlichtungsverfahren Einvernehmen herzustellen. Gerade 35 Beschwerdefälle verzeichnet die Datenbank der deutschen NKS seit 2004.

Auf der deklaratorischen Ebene sind Menschenrechte bei der Arbeit umfassend formuliert, für nahezu alle Arbeits- und Lebensbereiche international kodifiziert und mehrheitlich national ratifiziert. Nur sanktionsmächtige Strukturen hat keines der Übereinkommen und keine der vielen Richtlinien hervorgebracht. Da auch die Welthandelsorganisation (WTO) seit dem Scheitern der Doha-Runde zwischen Entwicklungs- und Industrieländern und ihrer institutionellen Demontage durch die *Trump*-Regierung keine Chance bietet, über Sozialklauseln Arbeitsrechte in internationalen Lieferketten zumindest für Exportgüter zu verankern, bleibt nur noch eine Lösung: der Rekurs auf die funktionierenden nationalen Rechtssysteme im globalen Norden, am Sitz der Importeure und der Konsumenten, um Menschenrechte in Lieferketten wirksam schützen zu können.

Es wundert nicht, dass in der Anfangsphase der Initiative „Lieferkettengesetz“ eine bestehende Arbeitsgemeinschaft von Verbänden und kirchlichen Hilfswerken ihre eigenen Aktionspläne

für menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit hintangestellt haben und sich entschieden, lieber mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren die Verabschiedung eines Lieferkettengesetzes voranzutreiben.

Das Anliegen, Menschenrechte im gesamten Wertschöpfungsprozess einklagbar zu machen, entspricht voll den mit großer Ausdauer und leidenschaftlicher Wortwahl vorgebrachten Forderungen von Papst *Franziskus*, der damit wiederum die katholische Soziallehre fortschreibt.

Der Primat des Menschen vor dem Kapital, eine Wirtschaft, die dem Menschen dient und die Natur nicht übernutzt, faire Lebenschancen für alle Menschen der Erde nicht als Almosen, sondern als Recht, das sich aus ihrer Geschöpflichkeit speist – all das sind seit der Enzyklika „*Rerum Novarum*“ von Papst *Leo XIII.* 1891 unverhandelbare Positionen der katholischen Soziallehre, die auch die neoliberalen Interpretationen mancher Ortskirchen Anfang der Zweitausenderjahre nicht überwunden haben. Die dramatischen Appelle von Papst *Franziskus* gegen eine tödliche Weltwirtschaftsordnung findet ihren Widerhall in der Beteiligung von Bistümern, Verbänden und anderen kirchlichen oder kirchennahen Einrichtungen, die bald die Mehrheit des Unterstützerkreises der Initiative Lieferkettengesetz aus Gewerkschaften, Eine-Welt- und Menschenrechtsgruppen ausmachen.

Wie das Gesetz funktionieren kann

Gemeinsam fordern die Unterstützer ein Gesetz, das die Unternehmen dazu verpflichtet, in der gesamten Wertschöpfungskette Sorgfalt walten zu lassen. Hierfür darf das Gesetz nicht hinter die Anforderungen zurückfallen, wie sie die oben genannten UN-Leitprinzipien formulieren, und muss sicherstellen, dass Unternehmen ihr Risiko analysieren, wirksame Maßnahmen ergreifen und darüber auch berichten.

Das Gesetz muss den Zusammenhang zwischen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung anerkennen,

weil Umweltschäden, die aus wirtschaftlichen Tätigkeiten entstehen, oftmals auch grundlegende Menschenrechte gefährden.

Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es zudem eine staatliche Behörde (Gewerbeaufsichtsämter oder andere) dazu berechtigen, die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltschutzvorgaben umfassend zu kontrollieren, und ihr die Möglichkeit geben, Unternehmen zu sanktionieren, etwa durch Bußgelder oder den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und der Außenwirtschaftsförderung.

Besonders umstritten ist die Forderung nach einer zivilrechtlichen Haftung, wenn ein Schaden eingetreten ist.

Dazu muss das Gesetz Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen im Ausland die Möglichkeit geben, von Unternehmen vor deutschen Gerichten Schadensersatz einzuklagen, wenn sie keine angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen ergriffen

haben. Aber auch mit der Reichweite des Gesetzes steht und fällt seine Wirksamkeit. Es darf nicht nur für die ganz großen Unternehmen gelten, sondern muss in Sektoren mit großen Menschenrechtsrisiken auch kleinere Unternehmen ins Auge fassen – etwa in der Textilbranche, der Auto- oder Chemieindustrie.

In einem Rechtsgutachten weist die Initiative nach, dass und wie ein solches Lieferkettengesetz funktionieren kann. Einige andere europäische Länder haben bereits solche Gesetze in ganz unterschiedlichen Ausgestaltungen verabschiedet.

Dabei war der bisherige politische Prozess von der Überzeugung zur Notwendigkeit eines solchen Gesetzes bis zu den ersten Stufen des parlamentarischen Verfahrens durch viele Umwege gekennzeichnet.

Zwar bekennt sich die Union immer wieder zu einem Lieferkettengesetz, zuletzt auf dem Parteitag im November 2019. Doch es ist ein steiniger Weg – mit Steinen, die von Kräften in der Union selbst dem Gesetzesvorhaben in den Weg gelegt wurden. Vor allem das unionsgeführte Wirtschaftsminis-

terium bremst. In der Unionsfraktion selbst gibt es energische Befürworter ebenso wie entschiedene Bremser. Das lange angekündigte Eckpunktepapier der Minister *Hubertus Heil* (SPD) und *Gerd Müller* (CSU) wurde auf Intervention des Kanzleramts zunächst gestoppt, auf Bitte des Wirtschaftsministeriums.

Viele Unternehmen sind schon weiter

Erstaunlich ist aber: Viele Unternehmen sind hier schon längst weiter. Die Union führt in Teilen Rückzugsgefechte, anstatt sich darauf zu konzentrieren, das Neue im Licht des Bewährten zu gestalten.

Einig sind sich alle: Es darf keine Gewinne ohne Gewissen geben, Gewinne, die auf Menschenrechtsverletzungen aufbauen. Das haben auch die Gegner des Lieferkettengesetzes verstanden. Sie wälzen aber die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten seit Jahren auf die Konsumenten ab. Sie sollen sich weiter durch den Dschungel der Siegel und Label kämpfen, um sicherzugehen, dass an der Kleidung, die sie kaufen, der Unterhaltungselektronik, die sie nutzen, oder der Schokolade, die sie kauen, nicht das Blut von Frauen, Männern und Kindern des globalen Südens klebt. Zwar tun dies immer mehr Menschen, aber auch für die Mehrheit „der Menschen guten Willens“ bedeutet dies eine alltägliche Überforderung. Deswegen ist die Politik gefragt, hier mit einem Lieferkettengesetz Ordnung zu schaffen.

Die Union steht mit ihrer hinhaltenden Taktik politisch auf schwierigem Terrain. Bei vielen Kirchentreuen ist die Einsicht in die Notwendigkeit einer ökosozialen Transformation präsent. Wird diese von den Parteien, die die christliche Verantwortung im Namen tragen, nicht überzeugend gestaltet, werden die Grünen das kirchliche Milieu bald zum Großteil übernehmen. Wer ist der Nächste in der Globalisierung? Nicht die Profitinteressen der Wirtschaft, sondern vielleicht der Fernste, der uns durch grenzüberschreitende Produktions- und Lieferketten verbunden ist. Unsere Verantwortung für das Gemeinwohl endet nicht an den nationalen Grenzen, unsere Verpflichtung zur Solidarität ebenso wenig. ■

Die Union steht mit ihrer hinhaltenden Taktik politisch auf schwierigem Terrain.